

Was geschieht mit meinem minderjährigen Kind, wenn ich wegen eines Unfalls oder meines Todes das Sorgerecht nicht mehr wahrnehmen kann? Wer kümmert sich dann um mein Kind?

„Wenn ein Kind seine Eltern bzw. denjenigen verliert, der das Sorgerecht besaß, dann entscheidet das Familiengericht darüber, wer sich künftig um das Kind kümmert. Ohne schriftliche Willenserklärung der Eltern bestimmt das Gericht mit Unterstützung des Jugendamtes einen geeigneten Vormund. Übt Mutter und Vater das gemeinsame Sorgerecht aus, so bleibt beim Tod eines Elternteils das Sorgerecht beim überlebenden Partner. Das betrifft auch getrennt lebende oder geschiedene Paare.“ Wenn ich möchte, dass mein Kind in einem solchen Fall – vorübergehend oder auf Dauer – in die Obhut einer bestimmten Person aufgenommen wird, die ich ausgewählt habe und die mein Vertrauen genießt, kann ich das durch eine „Sorgerechtsverfügung“ (Vollmacht) regeln. „Mit einer Sorgerechtsverfügung können Eltern oder Alleinerziehende im Voraus regeln, wer sich nach ihrem Tod um ihre Kinder kümmern soll. ... Eine solche Verfügung kann bestimmte Personen ... von der Vormundschaft ausschließen.“

Man sollte möglichst schon im Vorfeld „mit allen Beteiligten, insbesondere dem gewünschten Vormund, darüber ... sprechen. ... Haben Kinder bereits das 14. Lebensjahr vollendet, dürfen sie sich der von den Eltern angeordneten Regelung widersetzen.“ Ein weiser Rat: „... immer einen Ersatzvormund benennen.“

Es ist zu beachten, dass eine solche Verfügung ja auch im Falle meines Todes in Geltung treten soll. „Eine Sorgerechtsverfügung ist eine so genannte letztwillige Verfügung. Rein rechtlich handelt es sich damit um eine spezielle Art des Testaments. Damit das Dokument rechtsgültig ist, sind alle Formalitäten einzuhalten: Die Sorgeberechtigten müssen die Verfügung persönlich handschriftlich verfassen, mit Vor- und Zunamen unterschreiben und mit Datum versehen.“

(zusammengestellt unter Benutzung von Ausführungen in:
Freie Presse Chemnitz 18.2.2011 S.A5)

Sorgerechtsverfügung

Für den Fall,
dass ich / wir

.....
..... (MUTTER: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
.....

..... (VATER: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

das Sorgerecht
für mein / unser Kind

..... (KIND: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

vorübergehend oder auf Dauer nicht ausüben kann / können,
soll als Person meines / unseres Vertrauens

..... (VORMUND: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

als Vormund eingesetzt werden bzw. bei Vorlage dieser Urkunde im Original
das Sorgerecht wahrnehmen.

Wenn die vorstehend genannte Person nicht als Vormund eingesetzt werden
kann, soll ersatzweise die im Folgenden genannte Person zum Vormund
bestellt werden:

..... (ERSATZ-VORMUND: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

Die im Folgenden genannte Person soll auf keinen Fall das Sorgerecht wahr-
nehmen:

..... (Name, Vorname, Anschrift)

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift MUTTER) (Ort, Datum) (Unterschrift VATER)

(WICHTIG!!!

**Den gesamten Text handschriftlich schreiben, weil das
Dokument eventuell die Wirkung eines Testaments hat !)**